



Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)»

vom 2. Oktober 2026

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 21. November 2024² eingereichten Volksinitiative
«Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 5. November 2025³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 21. November 2024 «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 38 Abs. 2

² Er [der Bund] erlässt Vorschriften über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern. Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts auf Gesuch hin haben Ausländerinnen und Ausländer, die:

- a. sich seit fünf Jahren rechtmässig in der Schweiz aufhalten;
- b. nicht zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind;
- c. die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden; und
- d. Grundkenntnisse einer Landessprache haben.

¹ SR 101

² BBl 2025 273

³ BBl 2025 3372

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 2. Oktober 2026

Der Präsident: Pierre-André Page
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 2. Oktober 2026

Der Präsident: Stefan Engler
Die Sekretärin: Martina Buol